



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 20/18

Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein

Gruppe Badminton Hernals Wien,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51 und Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein

Gruppe Badminton Hernals Wien, Prüfung der

Internationalen Badmintonmeisterschaften

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht des Wiener Arbeiter Turn- und Sportvereines Gruppe Badminton Hernals Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4 .....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8 .....	9
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	11
Empfehlung Nr. 14.....	11
Empfehlung Nr. 15.....	12
Empfehlung Nr. 16.....	12
Empfehlung Nr. 17 .....	13

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....bezüglich

bzw. ....beziehungsweise  
EDV.....Elektronische Datenvereinbarung  
EUR.....Euro  
Nr. ....Nummer  
VerG.....Vereinsgesetz 2002

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Projekt Internationale Badmintonmeisterschaften in den Jahren 2015 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 12/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte auf Basis der von der Magistratsabteilung 51 gewährten Förderungen die Gebarung der Internationalen Badmintonmeisterschaften in den Jahren 2015 bis 2017. Das Projekt wurde im Betrachtungszeitraum jeweils mit 35.000,-- EUR gefördert.*

*Anzumerken war, dass der Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein Gruppe Badminton Hernals Wien seit dem Jahr 2018 die Internationalen Badmintonmeisterschaften nicht mehr ausrichtete und keine diesbezüglichen Förderungsmittel von der Magistratsabteilung 51 erhielt. Daraus resultierend bezogen sich die im gegenständlichen Bericht ausgesprochenen Empfehlungen insbesondere auf allfällige künftige Förderungen bzw. Projektförderungen durch die Stadt Wien.*

*Vom Stadtrechnungshof Wien wurden bei der Vereinsorganisation und der Buchführung Verbesserungspotenziale festgestellt. Dies betraf unter anderem die Sicherstellung des im Vereinsstatut vorgesehenen Vieraugenprinzips und die Einhaltung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 im Hinblick auf Rechnungsprüfungen.*

*Hinsichtlich der Buchführung war festzuhalten, dass der Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein Gruppe Badminton Hernals Wien bei künftigen allfällig durch die Stadt Wien geförderten Projekten die Ableitung der entsprechenden Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben aus der Vereinsbuchführung sicherzustellen hat. Ebenso wird verstärkt auf Zweckangaben auf den Belegen sowie auf die eindeutige Nachvollziehbarkeit der Zuordnung zu geförderten Projekten zu achten sein.*

**Bericht des Wiener Arbeiter Turn- und Sportvereines Gruppe Badminton Hernals  
Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 17 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	17,6
in Umsetzung	12	70,6
geplant/in Bearbeitung	2	11,8
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Eine Evaluierung der Höhe der Mitgliedsbeiträge bzw. Kursmitgliedsbeiträge sollte vorgenommen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitgliedsbeiträge bzw. Kursmitgliedsbeiträge werden evaluiert werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

### **Empfehlung Nr. 2**

Künftig ist verstärkt auf eine übersichtliche und nachvollziehbare Mitgliederverwaltung zu achten und dementsprechend die bezahlten Mitgliedsbeiträge mit Zuordnung des Beitragszeitraumes in den Buchführungsunterlagen durchgängig darzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitgliederverwaltung wird übersichtlich gestaltet, sodass sichergestellt ist, dass leicht ersichtlich ist, wer den Mitgliedsbeitrag wann für welche Saison bezahlte.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 3**

Künftig ist verstärkt auf eine richtige und nachvollziehbare Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben in den Buchführungsunterlagen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird auf die richtige Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben in den Buchführungsunterlagen geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 4**

Bei einem Vorstandswechsel ist die Übergabe bzw. Aufbewahrung von vereinsrelevanten Unterlagen sicherzustellen und dabei auch die gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei einem Vorstandswechsel werden alle vereinsrelevanten Unterlagen übergeben, sodass diese jeweils bei der aktuellen Vereinsführung sind und die gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen eingehalten werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 5**

Die Überarbeitung der Vereinsstatuten ist vorzunehmen. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass entsprechend den Vorgaben des VerG die Funktionsperioden des Gruppen-Vorstandes und der Gruppen-Kontrolle in den Statuten klar festgelegt sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Statuten werden überarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein Entwurf liegt vor und wird bei der Gruppen-Hauptversammlung zur Abstimmung gebracht.

**Empfehlung Nr. 6**

Die in den Statuten festgelegten Aufgaben der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wären zu überdenken und im Bedarfsfall eine Anpassung vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in den Statuten festgelegten Aufgaben der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer werden überdacht und gegebenenfalls im Zuge der Änderung der Statuten angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 7**

Die statutengemäße Abhaltung von Gruppen-Hauptversammlungen ist einzuhalten und auf deren Dokumentation künftig verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gruppen-Hauptversammlungen werden in Zukunft statutenmäßig abgehalten und es wird dazu ein Protokoll geben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.



Die nächste Gruppen-Hauptversammlung ist für September 2020 geplant.

### **Empfehlung Nr. 8**

Bei der Bestellung des Gruppen-Vorstandes sind die Festlegungen der Vereinsstatuten zu beachten. Gegebenenfalls sollte eine Anpassung der Statuten an die aktuellen Gegebenheiten vorgenommen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Statutenänderung werden die aktuellen Gegebenheiten bzgl. der Bestellung des Gruppen-Vorstandes überdacht und gegebenenfalls berücksichtigt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

### **Empfehlung Nr. 9**

Künftig ist verstärkt auf die Dokumentation von Beschlussfassungen des Gruppen-Vorstandes zu achten und die Nachvollziehbarkeit der Genehmigungen durch die Gruppen-Hauptversammlung sicherzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Beschlussfassung des Gruppen-Vorstandes wird in Zukunft besser dokumentiert. Der Genehmigungsvorgang durch die Gruppen-Hauptversammlung wird im Protokoll festgehalten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Beschlussfassungen sind in den Protokollen des Gruppen-Vorstandes nachzulesen. Die nächste Gruppen-Hauptversammlung findet voraussichtlich im September 2020 statt.

### **Empfehlung Nr. 10**

Bei schriftlichen Ausfertigungen ist künftig die Einhaltung des statutarisch festgelegten Vieraugenprinzips sicherzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das statutarisch festgelegte Vieraugenprinzip wird bei schriftlichen Ausfertigungen angewandt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wird laufend umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 11**

Die Einhaltung des im Statut für Finanztransaktionen festgelegten Vieraugenprinzips ist sicherzustellen. Im Sinn der Gebarungssicherheit sind jedenfalls Genehmigungen bzw. Kontrollen von Finanztransaktionen nachvollziehbar zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Vieraugenprinzip bei Finanztransaktionen wird sichergestellt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Laufend werden von Kassierin und Obfrau die Kontobewegungen eingesehen. In der Saison 2019/20 wurde begonnen, jeweils für ein Monat Kontobewegungen gesammelt auszudrucken, erneut durchzusehen und von Kassierin und Obfrau zu unterschreiben.

**Empfehlung Nr. 12**

Eine gesicherte Aufbewahrung der Handkasse sowie der Abschluss einer Kassenversicherung ist sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine gesicherte Aufbewahrung der Handkasse wird umgesetzt. Es wird keine gesonderte Kassenversicherung abgeschlossen werden, da einerseits die Haushaltsversicherung der Kassierin geringe Geldbeträge absichert und andererseits getrachtet werden wird, Bargeld umgehend bei der Bank einzuzahlen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Künftig ist verstärkt auf die Einhaltung der Bestimmungen des VerG hinsichtlich der Durchführung von jährlichen Rechnungsprüfungen und der Erstellung der Prüfungsberichte zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Rechnungsprüfung wird jährlich innerhalb der dafür geforderten Frist erfolgen, der dazugehörige Prüfungsbericht wird erstellt, wobei jeweils das VerG eingehalten wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 14**

Entsprechend den Bestimmungen des VerG ist in den Rechnungsprüfungsberichten auch auf In-sich-Geschäfte einzugehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Rechnungsprüfungsberichte wird auf In-sich-Geschäfte eingegangen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 15**

Die Buchführungsaufzeichnungen sind in einem den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden unveränderbaren EDV-System durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die Buchführung wird ein vom Finanzamt anerkanntes Programm verwendet werden. Diesbezügliche Erkundigungen laufen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es wird nach einer geeigneten Lösung gesucht.

**Empfehlung Nr. 16**

Bei künftigen durch die Stadt Wien geförderten Projekten ist die Ableitung der entsprechenden Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben aus der Vereinsbuchführung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei von der Stadt Wien geförderten Projekten werden die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben aus der Vereinsbuchführung klar ersichtlich sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Jahr 2018/19 wurde damit begonnen.

**Empfehlung Nr. 17**

Auf eine durchgängige Zweckangabe auf den Belegen sowie auf die eindeutige Nachvollziehbarkeit der Zuordnung zu geförderten Projekten ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei geförderten Projekten werden die Belege eindeutig nachvollziehbar zugeordnet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seit dem Jahr 2018/19 ist die Empfehlung in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2020